

**Dritte Satzung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen
für das Studienfach
Kunstgeschichte
mit dem Abschluss Master of Arts
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 12. November 2025

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml veroeffentlichungen/2025-106>)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml veroeffentlichungen/2015-4>) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Kunstgeschichte mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 15. Dezember 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml veroeffentlichungen/2015-267>), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Januar 2023 (Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml veroeffentlichungen/2023-5>) werden wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Buchst. b) werden die Worte „im Rahmen des Erwerbs des in Buchst. a) genannten Abschlusses“ gestrichen.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „den Vorsitzenden/die Vorsitzende“ durch die Worte „die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „dem Bewerber/der Bewerberin“ durch die Worte „der Bewerberin bzw. dem Bewerber“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 Nr. 2 werden die Worte „der Bewerber/die Bewerberin“ durch die Worte „die Bewerberin bzw. der Bewerber“ ersetzt.
- d) In Abs. 5 Satz 2 werden die Worte „Der Bewerber/die Bewerberin“ durch die Worte „Die Bewerberin bzw. der Bewerber“ ersetzt.

- e) In Abs. 6 werden die Worte „der Bewerber/die Bewerberin“ durch die Worte „die Bewerberin bzw. der Bewerber“ ersetzt.
- f) Abs. 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die“ durch die Worte „eine Bewerberin oder ein Bewerber, die bzw. der“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „der Bewerber oder die Bewerberin“ durch die Worte „die Bewerberin bzw. der Bewerber“ ersetzt.
- g) In Abs. 8 werden die Worte „Bewerber bzw. Bewerberinnen“ durch die Worte „Bewerberinnen und Bewerber“ ersetzt.

2. § 8 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:

„(2) ¹Während der Bearbeitungsphase der Master-Thesis sind die gewählten Methoden und vorläufigen Ergebnisse zur Erstellung der Arbeit im Rahmen eines Zwischenstandsberichts (Statusreport) einem kritischen Plenum zu präsentieren, wobei der Schwerpunkt auf der Darlegung der bisherigen Forschungstätigkeit des Prüflings zum gewählten Thema liegt. ²Für das entsprechende Modul werden 5 ECTS-Punkte vergeben, Details zu Umfang und Durchführung werden in der Anlage SFB geregelt.“

3. In der Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird im Abschlussbereich das Modul 04-KG-MAK durch das folgende Modul ersetzt:

04-KG-MASR	2026-SS	Statusreport zur Master-Thesis Statusreport for Master Thesis	K(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.)			
-------------------	----------------	--	------	---	---	--	-----	-----------------------	--	--	--

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2025 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die Ihr Studium im Studienfach Kunstgeschichte mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) an der JMU ab dem Sommersemester 2026 aufnehmen.

Würzburg, den

Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli